

GELTUNGSDAUER DER FÖRDERUNG

Die Förderung endet beim Erreichen von max. 1000 Förderfällen.

BEHINDERTE ODER SCHWERBEHINDERTE AUSZUBILDENDE

Behinderte oder schwerbehinderte Auszubildende haben jederzeit Zugang zu den Basisqualifikationsmodulen.

AUSZAHLUNG DER UNTERSTÜTZUNG

Nach bestätigtem Antrag durch die IHK Potsdam muss die Abrechnung durch den/die Antragsteller/-in zunächst direkt mit dem Durchführenden vorgenommen werden. Die Auszahlung der genehmigten Mittel an das Ausbildungsunternehmen erfolgt nach Einreichen der einschlägigen Nachweise.

FINANZIERUNG

Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme werden aus der Rücklage „Berufliche Bildung“ der IHK Potsdam zur Verfügung gestellt.

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam
Geschäftsbereich Bildung

Sylvana Karpe
Leiterin Fachbereich Ausbildung
Breite Straße 2 a – c, 14467 Potsdam

sylvana.karpe@ihk-potsdam.de
www.ihk-potsdam.de

Nachhilfe für Auszubildende

gilt jetzt auch während der
Einstiegsqualifizierung



ZIELSTELLUNG

Unterstützt werden Betriebe, die Auszubildende einstellen, bei denen beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung Schwierigkeiten in der fachtheoretischen Ausbildung zu erwarten sind. Vorrangiges Ziel ist es, Abbrüchen zu Beginn der Ausbildung wegen schlechter schulischer Leistungen auf Grund der Vorleistungen aus den allgemeinbildenden Schulen entgegenzuwirken.

HINTERGRÜNDE

- Die Berufsbildungsreife vieler Jugendlicher ist nicht ausreichend.
- Nutzung der ersten Module (insbesondere während der Probezeit) zur Verbesserung der schulischen Qualifikationen.
- Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam sollen von Beginn an eine Unterstützung von bis zu 500,00 € für den Besuch von Basisqualifikationsmodulen zur Verbesserung des Übergangs von Schule zur Berufsausbildung erhalten.

ANTRAGSTELLUNG

Eine Antragstellung ist möglich, wenn der Ausbildungsvertrag im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK Potsdam registriert ist oder zur Registrierung bei der IHK Potsdam vorliegt.

Das einseitige Antragsformular kann unter www.ihk-potsdam.de/Basisqualifikation heruntergeladen werden.

ANSPRUCH

Antragstellerin ist die Firma, die Auszubildende im Zuständigkeitsbereich der IHK Potsdam ausbildet. Unterstützt werden auch Auszubildende, die in der Fachtheorie des jeweiligen Ausbildungsberufes die Note 2 und schlechter haben oder die bereits im Vorjahr bzw. früher die allgemeinbildende Schule verlassen hatten.

UNTERSTÜTZUNGSAUSSCHLUSS

Von der Unterstützung ausgeschlossen sind Schulabgänger mit der Note 1 in den relevanten schulischen Fächern sowie Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr.

BETRIEBLICHE UNTERSTÜTZUNG

Die Unterstützung kann nur für duale betriebliche Auszubildende von Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam in Anspruch genommen werden. Das Unternehmen stellt seine Auszubildenden zu den Basisqualifikationsmodulen frei. Das Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam stellt den Antrag und bestätigt nach Abschluss die Teilnahme durch einen Teilnehmernachweis.

Der Antrag ist zu stellen an die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, Fachbereich Ausbildung, Sylvana Karpe, Breite Straße 2 a – c, 14467 Potsdam.

REGIESTELLE

Die Regiestelle für die Basisqualifikation ist die IHK Potsdam.

QUALITÄTSSICHERUNG

Um die Qualität und Realisierbarkeit der Maßnahmen in den Regionen zu gewährleisten, sollten bei der Auswahl der Bildungsdienstleister die üblichen Qualitätsmanagementsysteme sichergestellt sein und bei natürlichen Personen die Fachkompetenz nachgewiesen werden.

HÖHE DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Pro Unterstützungsfall/Auszubildendem sind bis zu max. 500,00 € möglich, einschließlich eines Fahrgeldzuschusses pro Teilnehmer in max. Höhe von 30,00 €.